

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 15.11.2022	Geschäftszeichen: 11/300 - 0115
---	----------------------	------------------------------------

Gremium Bezirksausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 01.12.2022	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p>Bekanntgabe der dringlichen Anordnung Nr. 03/2022: Bezug von Strom für das Vertragsjahr 2023</p> <p>Anlagen: Dringliche Anordnung Nr. 03/2022</p>

Dringliche Anordnung des BTP

11/DA/005/2022

Sachverhalt

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Strom zum 01.01.2023 war eine Dringliche Entscheidung des Bezirkstagspräsidenten notwendig.
Weitere Informationen sind der beigefügten Dringlichen Anordnung zu entnehmen.

Die Vergabestelle hat mittlerweile einen Zuschlag für den Bezugszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH erteilt. Es wird Strom in der Qualität „Öko Strom ohne Neuanlagenquote“ geliefert.

Beschlussvorschlag

Die Dringliche Anordnung Nr. 03/2022 wird zur Kenntnis genommen

München, 17.11.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident